

Tarifübersicht: Einzeltarife zur Ansicht

Bildschirmwiedergabe ▼

Die Gebühr für die Sichtbarmachung von elektronisch gespeicherten Werken der Bildenden Kunst und der Fotografie i. S. § 2 Abs. 1 Ziff. 4 und 5, § 72 UrhG auf öffentlich zugänglichen Bildschirmen beträgt pro angefangenem Jahr je Bildschirm (netto, zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer)

bei einer Bildschirmdiagonale	bis 100 cm	bis 500 cm	darüber
	64	192	323

Voraussetzung ist, dass die Rechte zur Einspeicherung der Bildinhalte in das genutzte elektronische Speichermedium (CD/DVD usw.) zuvor von der VG Bild-Kunst erworben wurden.

[» Download Tarif Bildschirmwiedergabe als PDF](#)

Briefmarken ▼

Gebühren für den Abdruck von Werken der Bildenden Kunst und der Fotografie i. S. § 2 Abs. 1 Ziff. 4 und 5, § 72 UrhG auf Briefmarken (netto, zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer)

Die Gebühr für die Nutzung auf einer Briefmarke o.ä. beträgt für eine Auflage

bis 25.000.000 Marken	10.000
darüber	13.000

[» Download Tarif Briefmarken als PDF](#)

Bücher/Broschüren/Digitale Produkte - Grundtarif ▼

Gebühren für den Abdruck von Werken der Bildenden Kunst und Fotografien i. S. § 2 Abs. 1 Ziff. 4 und 5, § 72 UrhG in Büchern und Broschüren (netto, zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer)

Printmedien

einmaliger Abdruck/Auflage bis	Seitengröße bis	Seitengröße				
		1/8	1/4	1/2	1/1	2/1
3.000		41	51	64	80	100
5.000		57	71	89	111	140
7.500		80	100	125	156	195
10.000		92	116	145	181	226
15.000		101	126	158	198	246
20.000		109	137	171	213	267
30.000		122	152	190	239	297
50.000		158	197	246	307	384
80.000		192	240	300	375	469
je weitere 10.000		21	26	33	41	51

Digitale Produkte (z.B. E-Books)*

Downloads bis	Gebühr
500	33
1.000	39

2.000	49
3.000	64
5.000	89
7.500	125
10.000	145
15.000	158
20.000	171
30.000	190
50.000	246
80.000	300
je weitere 10.000	33

*Veränderungen, Animationen oder Share-Funktionen bedürfen einer besonderen Vereinbarung.

Bitte beachten Sie die Besonderen Konditionen der Rechtevergabe für Bücher und Broschüren

» **Download Tarif Bücher/Broschüren/digitale Produkte als PDF**

Bücher/Broschüren/Digitale Produkte - Sondertarif Börsenverein

Printmedien

einmaliger Abdruck/Auflage bis	Seitengröße bis	1/8	1/4	1/2	1/1	2/1
3.000		37	46	58	73	90
5.000		51	64	81	101	126
7.500		71	90	112	141	176
10.000		83	104	130	163	203
15.000		90	114	142	178	222
20.000		99	123	153	192	241
30.000		109	138	171	214	268
50.000		142	177	221	276	346
80.000		172	215	270	337	421
je weitere 10.000		19	24	29	37	46

Digitale Produkte z.B. E-Books*

Download bis	Gebühr
500	30
1.000	35
2.000	44
3.000	58
5.000	80
7.500	113
10.000	131
15.000	142
20.000	154
30.000	171
50.000	221

80.000	270
je weitere 10.000	29

*Veränderungen, Animationen oder Share-Funktionen bedürfen einer besonderen Vereinbarung.

Bitte beachten Sie die Besonderen Konditionen der Rechtevergabe für Bücher und Broschüren

» **Download Tarif Bücher/Broschüren/digitale Produkte als PDF**

Bücher/Broschüren/Digitale Produkte - Kleinauflagentarif ▼

Bei Kleinauflagen von Werken, in denen mindestens zehn vergütungspflichtige Illustrationen solcher Urheber enthalten sind, deren Rechte die VG Bild-Kunst vertritt, gilt für Nutzungen im Innenteil ergänzend folgender nicht rabattierbarer Tarif:

Printmedien

einmaliger Abdruck Auflage bis	Seitengröße bis	1/4	1/2	1/1	2/1
500		11	11	20	30
1.000		21	21	35	43
1.500		32	32	44	50

Digitale Produkte (z.B. E-Books)*

Downloads bis	Gebühr
500	11
1.000	21
1.500	32

*Veränderungen, Animationen oder Share-Funktionen bedürfen einer besonderen Vereinbarung.

Bitte beachten Sie die Besonderen Konditionen der Rechtevergabe für Bücher und Broschüren

» **Download Tarif Bücher/Broschüren/digitale Produkte als PDF**

Besondere Konditionen: Rechtevergabe Bücher/Broschüren ▼

(in Ergänzung der Allgemeinen Konditionen)

I. Nachdrucke

1. Die Genehmigung der VG Bild-Kunst erstreckt sich nur auf die vom Verlag genannte Publikation in der genannten Auflage. Für jede nicht genehmigte Auflage erhebt die VG Bild-Kunst neben den Gebühren nach dem Grundtarif ohne jegliche Rabattierung einen Medienkontrollzuschlag von 100 %.

2. Werden nach Erteilung der Reproduktionsgenehmigung für eine bestimmte Auflage innerhalb von 24 Monaten nach Erscheinen des Werkes weitere Exemplare unverändert nach- oder fortgedruckt, so gilt dies als genehmigt, wenn die Erhöhung bei der VG Bild-Kunst vorher angefragt wurde und der Differenzbetrag innerhalb der Auflagenstaffel gezahlt wurde.

3. Kooperationsgeschäfte mit besonderer Vertriebsform bedürfen einer Einzelvereinbarung.

4. Erscheint die Ausgabe innerhalb von 5 Jahren nach Erscheinen in der Bundesrepublik im gleichen Verlag in Fremdsprachen, so können die einzelnen Ausgaben mit der deutschsprachigen Ausgabe als eine Gesamtauflage abgerechnet werden.

II. Zuschläge/Rabatte

Innerhalb der Kategorien 2.-5. kann nur ein Nachlass in Anspruch genommen werden.

1. Titelbebilderung oder Schutzumschlag

a) Die Verwendung einer Illustration für den Titel oder Rücktitel bedingt einen Zuschlag von 200 % auf den Preis für die Verwendung im Innenteil, die Vergütung beträgt jedoch mindestens EUR 250,- zzgl. MwSt. für Printprodukte, bzw. EUR 150,- zzgl. MwSt. für E-Books.

b) Die Verwendung einer Illustration für den Titel oder Rücktitel einer Publikation, in der mindestens 10 vergütungspflichtige Illustrationen solcher Urheber enthalten sind, deren Rechte die VG Bild-Kunst vertritt, bedingt einen Zuschlag von 100 % auf den Preis für die Verwendung im Innenteil, die Vergütung beträgt jedoch mindestens EUR 250,- zzgl. MwSt. für Printprodukte, bzw. EUR 150,- zzgl. MwSt. für E-Books.

2. Wiederverwendung im Innenteil

Bei unveränderter Wiederverwendung einer Titelillustration im Innenteil wird auf diese Nutzung ein Nachlass von 50 % eingeräumt.

3. *Broschüren*, die keine Handelsware sind und keine ISBN tragen (z.B. Verlagsbroschüren), können bei gleichzeitigem Erscheinen von Print- und digitaler Version zusammengefasst werden. Die Auflagenhöhen werden addiert, und es wird ein Zuschlag von 10 % auf den Tarif für die Gesamtauflage berechnet.

4. Schulbücher

Auf alle Schulbücher wird ein Nachlass von 25 % gewährt. Wird von einem Schulbuch eine gegenüber dem gedruckten Buch unveränderte Version (unverändertes Seitenlayout, PDF oder ähnliches Format, keine Einzeleinbindung der Bilddateien) auf elektronischen Speichermedien (CD/DVD/USB/Blu-Ray etc.) oder im Internet zum (kostenpflichtigen) Download angeboten, so können diese elektronischen Derivate mit der Druckauflage zu einer Auflage zusammengefasst werden. Ein Download wird dabei wie ein Exemplar der Druckauflage gezählt. Voraussetzung ist die genaue Bezeichnung der Aufteilung der Auflage auf die einzelnen Medien bei der Anfrage. Es wird ein Zuschlag von 30 % auf den Tarif für die Gesamtauflage erhoben.

5. Taschenbücher und kleinformatische Bücher

Bei Illustrationen in Taschenbüchern, deren Breite 17 cm und deren Höhe 24 cm nicht überschreitet, und bei kleinformatischen Büchern (bis 12 x 17 cm) wird ein Nachlass von 25 % des auf Bücher anzuwendenden Tarifs gewährt. Dieser Nachlass erhöht sich auf 35 %, wenn das Buch mehr als 20 Abbildungen von Urhebern, deren Rechte die VG Bild-Kunst wahrnimmt, enthält. Bei einer geringfügigen Formatüberschreitung (bis 10 % der o.g. Maße) beträgt der Rabatt 15 %, unabhängig von der Anzahl der Abbildungen.

III. Sonderregelungen

1. Monografien

Bei Büchern, die überwiegend von einem einzigen Urheber illustriert sind, ist anstelle der vorstehenden Tarife eine prozentuale Abgeltung der Vergütungsansprüche möglich, die sich am Ladenverkaufspreis orientiert. Hierzu bedarf es einer Sondervereinbarung.

2. Ausstellungskataloge

a. Für die ausstellende Institution ist die Reproduktion von Kunstwerken in Katalogen gebühren- und genehmigungsfrei. Voraussetzung ist, dass der Katalog ausschließlich im Rahmen der Ausstellung vertrieben wird und die im Katalog abgebildeten Kunstwerke öffentlich gezeigt werden (öffentlich zugänglich sind).

b. Sollen Kataloge nach Abschluss der Ausstellung oder der Sammlungspräsentation durch die ausstellende Institution oder während und nach der Ausstellung durch den Handel vertrieben werden, bedarf es einer vorherigen schriftlichen Genehmigung durch die VG Bild-Kunst.

c. Haben Museen mit der VG Bild-Kunst den Standard-Museumsvertrag abgeschlossen, so gehen dessen Bedingungen den Ziff. a)-b) vor.

d. Bei Buchhandelsausgaben von Ausstellungskatalogen kann ein Sonderrabatt gewährt werden, wenn die Gesamtbelastung der durch die

VG Bild-Kunst berechneten Honorare 15 % des Nettoladenpreises übersteigt.

3. Druckwerke werblichen Charakters

Imagebroschüren, Geschäftsberichte, Festschriften für oder von Unternehmen und ähnliche Schriften sowie Bücher und Broschüren, die nicht der Eigenwerbung von Verlagen dienen und die einen hohen Anteil von Werbung beinhalten, werden nach dem Tarif für Werbebroschüren abgerechnet.

4. Hörbücher

Titelgestaltungen und Abbildungen im Booklet werden nach dem Buchtarif berechnet. Bei mehrfacher Verwendung der gleichen Abbildung kann ein Rabatt vereinbart werden.

5. E-Books

Wenn der Verlag ein E-Book mit der Titelgestaltung der Printversion bewirbt, das E-Book selbst diese Bilddatei aber nicht enthält, wird ein Honorar von EUR 150,- zzgl. MwSt. berechnet.

6. Video-Einspielungen

Die Tarife gelten für jedes gezeigte Werk der Bildenden Kunst je angefangener Nutzungsdauer von 30 Sekunden. Es wird maximal der dreifache Satz berechnet. Für Sequenzen ab drei Minuten Nutzungsdauer ist eine Sonderregelung erforderlich.

» **Download Besondere Konditionen Rechtevergabe Bücher/Broschüren**

CD-Cover ▼

Gebühren für den Abdruck von Werken der Bildenden Kunst und Fotografien i. S. § 2 Abs. 1 Ziff. 4 und 5, § 72 UrhG auf Hüllen für Bild- / Tondatenträgern (z.B. CD, CD-ROM, DVD, Blu-Ray etc.) (netto, zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer)

Printmedien	einmaliger Abdruck/Auflage bis	Gebühr
	1.000	244
	4.000	388
	10.000	593
	20.000	879
	je weitere angefangene 10.000	198

Digitale Produkte	Gebühr je angefangene 100.000	500
--------------------------	--------------------------------------	-----

Konditionen

1. Videokassettenhüllen werden nach dem Tarif für Videos abgerechnet.
2. Abbildungen im Innenteil von CD-Booklets werden nach dem Broschürentarif abgerechnet.

» **Download Tarif CD-Cover als PDF**

CD-ROM & DVD ▼

Der Tarif für die Speicherung von Werken der Bildenden Kunst und Fotografien i. S. § 2 Abs. 1 Ziff. 4 und 5, § 72 UrhG auf CD -ROM, DVD o.ä. Medien beträgt je Werk (netto, zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer)

Auflage der CD/DVD bis	Gebühr
500	22
1.000	42
3.000	80

5.000	112
7.500	130
10.000	143
15.000	154
20.000	161
je weitere 20.000	19

Zuschläge/Rabatte

1. Für Nutzungen im Werbebereich (einschl. Firmenpräsentationen, Imagewerbung u.ä.) wird ein Zuschlag von 50 % auf die obenstehenden Tarife erhoben.
2. Bei mehr als 50 Werken, deren Rechte von der VG Bild-Kunst wahrgenommen werden, wird ein Rabatt von 25 % gewährt; bei mehr als 100 Werken wird der Rabatt auf 35 % erhöht.
3. Bei digitalen Medien, die ausschließlich für den Schul- und Kirchengebrauch bestimmt sind, wird ein Rabatt von 25 % gewährt.

Konditionen

1. Die Gebühr ist fällig für die einmalige, bis zu 15 Sek. dauernde Wiedergabe eines Werkes der Bildenden Kunst oder der Fotografie.
2. Mit dieser Gebühr ist zugleich das Recht abgegolten, zum Zweck der Herstellung des digitalen Mediums eine Kopie des Werkes in digitaler Form herzustellen.
3. Dieser Tarif beinhaltet keine Vorführrechte; diese müssen gesondert eingeholt werden.
4. Das Recht zur Einspeisung in digitale Netzwerke ist vom Tarif nicht umfasst.
5. Im Fall der öffentlichen Vorführung gilt für Standbilder der Tarif für Dias; für bewegte Bilder der Filmtarif.
6. Die Vergütung der Verpackung erfolgt nach den Tarifen für CD-Cover.

» **Download Tarif CD-Rom & DVD als PDF**

Dias/Overheadprojektorfolien/Digitale Projektionsvorlagen ▼

Gebühren für die Vervielfältigung von Werken der Bildenden Kunst und Fotografien i. S. § 2 Abs. 1 Ziff. 4 und 5, § 72 UrhG auf Projektionsvorlagen, z.B. für Whiteboards (netto, zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer)

Auflage bis	Gebühr
100	80
250	140
500	240
1.000	400
2.000	642
3.000	725
5.000	1.011
je weitere angefangene 1.000	101

Zuschläge/Rabatte

1. Bei Produkten, die ausschließlich für den schulischen oder kirchlichen Gebrauch bestimmt sind, wird ein Rabatt von 60% eingeräumt.
2. Bei Produkten, in denen mindestens zehn Reproduktionen solcher Urheber enthalten sind, deren Rechte die VG Bild-Kunst vertritt, wird ein

Rabatt von 25% gewährt.

Konditionen

Das Recht zur Einspeisung in digitale Netzwerke ist von diesem Tarif nicht umfasst.

» **Download Tarif Dias/Overheadprojektorfolien/Digitale Projektionsvorlagen als PDF**

Elektronischer Pressespiegel

Die angemessene Vergütung im Sinne von § 49 Abs. 1 Satz 2 des Urheberrechtsgesetzes berechnet sich ab 1. Januar 2014 nach folgender Tarifstaffelung:

(A1)	1,34 EUR pro Bild		für	bis zu	30 RN
(A2)	1,44 EUR pro Bild		für	31 bis	60 RN
(B)	2,42 Ct pro Bild und RN	plus 0,24 ct/B/GN	für	61 bis	100 RN
(C)	2,17 ct pro Bild und RN	plus 0,22 ct/B/GN	für	101 bis	250 RN
(D)	1,94 ct pro Bild und RN	plus 0,19 ct/B/GN	für	251 bis	500 RN
(E)	1,69 ct pro Bild und RN	plus 0,17 Ct/B/GN	für	501 bis	1.000 RN
(F)	1,34 ct pro Bild und RN	plus 0,13 Ct/B/GN	für	1.001 bis	2.000 RN
(G)	0,95 ct pro Bild und RN	plus 0,10 Ct/B/GN	für	mehr als	2.000 RN

Erläuterungen:

B = Bild; RN = Regelnutzer; GN = Gelegenheitsnutzer

Voraussetzung für die Anwendung von § 49 des Urheberrechtsgesetzes ist, dass der elektronisch übermittelte Pressespiegel nur betriebs- oder behördenintern und nur in einer Form zugänglich gemacht wird, die sich im Falle der Speicherung nicht zu einer Volltextrecherche eignet. Die bisherige Tarifstaffelung - veröffentlicht am 12. Januar 2012 - wird hiermit aufgehoben. Inkassoberechtigt ist die VG Wort für die VG Bild-Kunst.

» **Download Tarif Elektronischer Pressespiegel als PDF**

Etiketten

Gebühren für die Vervielfältigung von Werken der Bildenden Kunst und Fotografien i. S. § 2 Abs. 1 Ziff. 4 und 5, § 72 UrhG auf Etiketten (netto, zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer)

Auflage bis	Gebühr
1.000	64
2.000	115
3.000	168
5.000	269
7.500	366
10.000	462
15.000	623
25.000	945
50.000	1.586
100.000	2.551
150.000	3.515
je weitere angefangene 10.000	128

» **Download Tarif Etiketten als PDF**

Fernsehsendungen

Vergütungen für die Ausstrahlung von

a) Werken der Bildenden Kunst und b) Abbildungen aus verlegten Werken in Fernsehsendungen (netto – zuzüglich gesetzlicher Umsatzsteuer)

Die Vergütung beträgt bei einem durchschnittlichen, gesamtdeutschen jährlichen Marktanteil des Fernsehsenders
 von über 8%: EUR 200,-
 von 2% bis 8%: EUR 125,-
 von unter 2%: EUR 25,-

Konditionen:

1. Die Vergütung ist fällig für die einmalige, bis 30 Sekunden lange Ausstrahlung eines Werkes der Bildenden Kunst in einem Fernsehprogramm, welches in Deutschland ausgestrahlt wird.
2. Die Nutzungsgenehmigung erlischt zehn Jahre nach ihrer Erteilung, sofern sie nicht ausdrücklich erneuert wird.
3. Für die Bestimmung des Marktanteils werden die Zahlen der AGF/GfK-Femsehforschung zugrunde gelegt.

»**Download Tarif Fernsehsendungen als PDF**

Filme

1. Spielfilme

Rechteumfang	Dauer bis zu	5 Jahren	10 Jahren	15 Jahren
Deutschsprachige Länder				
Grundtarif Kino		366	549	731
zusätzlich Video/VHS/DVD		146	220	292
zusätzlich Online*		102	153	205
Europa				
Grundtarif Kino		549	731	914
zusätzlich Video/VHS/DVD		220	292	366
zusätzlich Online*		153	205	256
Welt				
Grundtarif Kino		731	914	1.097
zusätzlich Video/VHS/DVD		292	366	439
zusätzlich Online*		205	256	307

*kostenpflichtige Online-Dienste müssen gesondert lizenziert werden.

2. Dokumentarfilme

Rechteumfang	Dauer bis zu	5 Jahren	10 Jahren	15 Jahren
Deutschsprachige Länder				
Grundtarif Kino		210	315	420
zusätzlich Video/VHS/DVD		84	126	168
zusätzlich Online*		59	88	118
Europa				
Grundtarif Kino		315	420	526

zusätzlich Video/VHS/DVD		126	168	210
zusätzlich Online*		88	118	147
Welt				
Grundtarif Kino		420	526	631
zusätzlich Video/VHS/DVD		168	210	252
zusätzlich Online*		118	147	177

*Kostenpflichtige Online-Dienste müssen gesondert lizenziert werden.

3. Monografische Filme (Filme, die sich mit den Werken nur eines Künstlers befassen)

Rechteumfang	Dauer des Films	bis zu 15 Min.	bis zu 30 Min.	bis zu 45 Min.	bis zu 60 Min.	ab 60 Min.
Deutschsprachige Länder						
Grundtarif Kino		1.892	3.468	4.730	5.675	6.306
zusätzlich Video/VHS/DVD		757	1.387	1.892	2.270	2.522
zusätzlich Online*		530	971	1.324	1.589	1.766
Europa						
Grundtarif Kino		2.522	4.730	6.621	8.198	9.459
zusätzlich Video/VHS/DVD		1.009	1.892	2.649	3.279	3.784
zusätzlich Online*		706	1.324	1.854	2.295	2.649
Welt						
Grundtarif Kino		3.153	5.991	8.513	10.720	12.612
zusätzlich Video/VHS/DVD		1.261	2.396	3.405	4.288	5.045
zusätzlich Online*		883	1.677	2.384	3.002	3.531

* Kostenpflichtige Online-Dienste müssen gesondert lizenziert werden.

Mit der Lizenzgebühr für monografische Filme ist die Nutzung für einen Zeitraum von 15 Jahren ab Erstaufführung abgegolten.

Konditionen

- Die Tarife gelten je Werk je angefangene Nutzungsdauer von 30 Sekunden.
- Bei Spielfilmen verdoppelt sich der Tarif, wenn das Kunstwerk Teil der Spielhandlung ist.
- Für Hochschulfilme werden 20% des Tarifs berechnet, wenn folgende Einschränkungen eingehalten werden:
 - Maximal 25 Vorführungen
 - Nutzungszeitraum maximal 24 Monate
 - Ausschließlich nichtkommerzielle Verwendungen oder Vorführungen auf Festivals. Die volle Nutzungsgebühr wird mit Aufnahme in den kommerziellen Verleih bzw. bei Ausstrahlung durch einen Fernsehsender fällig, wobei die bereits geleisteten Zahlungen angerechnet werden.
- Bei einer Verlängerung der Lizenz gilt der zum Zeitpunkt der Verlängerung gültige Tarif.
- Die Nutzungsentgelte für Fernsehausstrahlungen werden von der VG Bild-Kunst (oder ihren ausländischen Partner-Gesellschaften) gegenüber den Sendern direkt abgerechnet.

6. Für Eigenproduktionen des öffentlich-rechtlichen Fernsehens gelten Sonderkonditionen.

7. Sollen nur die Rechte für Videoauswertung erworben werden, findet der Tarif Video Anwendung.

8. Die Lizenz für deutschsprachige Länder berechtigt nicht zur Herstellung von anderen als deutschen Sprachfassungen.

9. Der Tarif für Werke der Bildenden Kunst und der Fotografie in Internet-Filmen (Filme, die ausschließlich im Internet veröffentlicht werden) beträgt 90,- EUR zzgl. MwSt. je Werk je Jahr und je 30 Sek. Nutzungsdauer des Werkes.

» **Download Tarif Filme als PDF**

Internet - allgemeine Informationen ▼

Gebühren für die Einspeisung von Werken der Bildenden Kunst und Fotografien i. S. von § 2 Abs. 1 Ziff. 4 und 5, § 72 UrhG in das Internet oder andere Netzwerke (netto, zuzüglich gesetzlicher Umsatzsteuer). Die folgenden Tarife gelten je angefangenen Monat der Nutzung und für einen Nutzungsumfang von bis zu 100.000 Zugriffen je Monat. Je angefangene weitere 100.000 Zugriffe erhöht sich der Tarif um 10 % des Basistarifs.

Allgemeine Konditionen

- › Jede Internetnutzung eines Werkes der Bildenden Kunst bedarf der vorherigen Zustimmung der Rechteinhaber.
- › Urhebemennung wird ausdrücklich verlangt.
- › Jede Veränderung der Originalvorlage (Farbe, Ausschnitt, Proportionen) bedarf der vorherigen Vereinbarung.
- › Copyrightvermerk mit Link zu <http://www.bildkunst.de> wird verlangt.
- › Nutzungen auf der Eingangsseite der Website verdoppeln die folgenden Tarife.

» **Download & Übersicht Internettarif als PDF**

Intranet - Hochschulen und Forschung ▼

Tarif zur Abgeltung urheberrechtlicher Ansprüche aus § 52a UrhG für das öffentliche Zugänglichmachen von Werken oder Werkteilen für Zwecke des Unterrichts und der Forschung in Hochschulen und Forschungseinrichtungen (netto, zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer)

Die Vergütung für Hochschulen und Forschungseinrichtungen beträgt je Werk

a) im Rahmen des Unterrichts (§ 52a UrhG)

bei bis zu 20 Teilnehmern	2,25
bei 21 bis 50 Teilnehmern	3,75
bei 51 bis 100 Teilnehmern	5,00
bei 101 bis 250 Teilnehmern	6,25
je angefangene 250 Teilnehmer mehr	1,25

b) im Rahmen der eigenen wissenschaftlichen Forschung

eine Vergütung in Höhe von EUR 5,00.

Vorstehende Vergütungen erhöhen sich im Fall der Nutzung von Audio- und audiovisuellen Werken um 100%.

Definitionen

Im Sinne des § 52 a UrhG gelten als:

a.) "kleine Teile eines Werkes" maximal 15% eines Werks, bei Filmen jedoch nicht mehr als 5 Minuten Länge

b.) "Teile eines Werkes" 33% eines Druckwerkes

c.) "Werk geringen Umfangs":

- ein Druckwerk mit maximal 25 Seiten, bei Musikeditionen maximal 6 Seiten;
- ein Film von maximal 5 Minuten Länge,
- maximal 5 Minuten eines Musikstücks, sowie
- alle vollständigen Bilder, Fotos und sonstigen Abbildungen

Konditionen

1. Die öffentliche Zugänglichmachung darf stets nur für einen bestimmten abgegrenzten Kreis von Unterrichtsteilnehmern zur Veranschaulichung im Rahmen des Unterrichts oder von Personen für deren eigene wissenschaftliche Forschung erfolgen. Dabei muss durch technische Schutzmaßnahmen gewährleistet sein, dass Unberechtigte nicht zugreifen können.

2. Eine öffentliche Zugänglichmachung gemäß § 52a UrhG muss stets zu dem jeweiligen Zweck geboten sein. Dies ist nur der Fall, wenn das Werk nicht in zumutbarer Weise vom ausschließlichen Rechteinhaber in digitaler Form für die Nutzung im Netz der jeweiligen Einrichtung angeboten wird.

3. Abrechnungszeitraum für die Vergütung nach Abs. 1 a) ist die jeweilige Ausbildungseinheit (Semester oder Trimester).

4. Der Abrechnungszeitraum für die Vergütung nach Abs. 1 b) ist die Dauer des Forschungsprojekts.

» [Download Tarif Intranet Hochschulen & Forschung als PDF](#)

Kabelweiterleitung von Fernsehsendungen

Ansprüche von Filmurhebern, -herstellern und Bildurhebern für die Weiterleitung von Filmwerken durch eine Verteileranlage (netto, zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer) mit Gültigkeit ab dem 01.01.2017.

Tarifvergütung

Nutzergruppe	Jährl. Pauschalvergütungssatz
1. Hotels, Gasthöfe, Pensionen und andere Beherbergungsbetriebe Wird ein zusätzliches Entgelt vom Gast verlangt, so erhöht sich die jährliche Pauschale um 30%.	je Zimmer EUR 8,61
2. Krankenhäuser, Pflegeanstalten, Rehabilitationseinrichtungen Wird ein zusätzliches Entgelt vom Patient verlangt, so erhöht sich die jährliche Pauschale um 10%.	je Zimmer EUR 6,92
3. Haftanstalten	je 40 Anschlüsse EUR 246,75 je weitere 10 Anschlüsse EUR 30,45
4. Senioreneinrichtungen Wird ein zusätzliches Entgelt vom Bewohner verlangt, so erhöht sich die jährliche Pauschale um 10%.	je Zimmer mit Empfangsgerät EUR 6,28 je Zimmer ohne Empfangsgerät EUR 3,27

Alle Vergütungen sind netto und verstehen sich zuzüglich der jeweils gesetzlichen Umsatzsteuer.

Allgemeine Bestimmungen

1. Berechnung

Die Pauschalvergütungssätze gelten jeweils für ein Kalenderjahr. Tritt die Vergütungspflicht erstmals im zweiten Kalenderhalbjahr ein, so ist für das Rumpffahr nur der halbe Tarif zu entrichten. Mitgliedern von Organisationen, mit denen die ZWF einen Gesamtvertrag geschlossen hat, wird ein Nachlass nach den Konditionen des Gesamtvertrages eingeräumt.

2. Rechtzeitiger Erwerb der Einwilligung

Die Berechnung des Pauschalvergütungssatzes setzt den vorherigen Abschluss eines entsprechenden Pauschalvertrages voraus.

3. Zahlungsweise

Die Vergütungssätze sind im Voraus zum 1. Februar eines jeden Jahres zahlbar. Die Pauschalsätze gelten unabhängig davon, in welchem Umfang die eingeräumten Rechte genutzt werden.

4. Umfang der Einwilligung

Die Einwilligung umfasst die den in der ZWF zusammengeschlossenen Verwertungsgesellschaften - AGICOA Deutschland GmbH (Verband für die internationale kollektive Wahrnehmung für audiovisuelle Werke), GÜFA (Gesellschaft zur Übernahme und Wahrnehmung von Filmaufführungsrechten mbH), GWFF (Gesellschaft zur Wahrnehmung von Film- und Fernsehrechten mbH), VG Bild-Kunst, VFF (Verwertungsgesellschaft der Film- und Fernsehproduzenten mbH) und VGF (Verwertungsgesellschaft für die Nutzungsrechte an Filmwerken mbH) - zustehenden Rechte. Die Einwilligung berechtigt nicht zur Vervielfältigung der weitergeleiteten Sendungen. Sie umfasst nur die Einspeisung von Fernsehprogrammen, die über Antenne, Kabel oder Satellit von Dritten empfangen werden und die grundsätzlich jedermann zugänglich wären.

» Tarif Kabelweiterleitung von Fernsehsendungen zum Download

Kalender - Grundtarif ▼

Gebühren für den Abdruck von Werken der Bildenden Kunst und Fotografien i. S. § 2 Abs. 1 Ziff. 4 und 5, § 72 UrhG in Kalendern (netto, zuzüglich gesetzlicher MwSt.)

1. Grundtarif

Handelskalender

einmaliger Abdruck/Auflage bis	Abbildungsformat bis	DIN A5	DIN A4	DIN A3	größer als DIN A3
1.000		179	230	275	318
2.000		200	254	306	354
3.000		221	277	331	388
5.000		241	307	369	426
7.500		257	315	382	438
10.000		277	333	405	475
25.000		372	467	557	647
50.000		439	580	682	780
je weitere angefangene 10.000		27	45	49	53

Werbekalender

einmaliger	Abbildungsformat	DIN	DIN	DIN	größer
------------	------------------	-----	-----	-----	--------

einmaliger Abdruck/Auflage bis	Abbildungsformat bis	DIN A5	DIN A4	DIN A3	als DIN A3
1.000		269	345	412	479
2.000		300	382	458	531
3.000		331	416	497	581
5.000		362	459	553	639
7.500		388	473	574	658
10.000		416	500	607	714
25.000		558	700	834	972
50.000		659	871	1.023	1.170
je weitere angefangene 10.000		41	67	75	80

Zuschläge/Rabatte

1. Titelillustrationen bedingen einen Zuschlag von 100 %. Bei Wiederverwendung einer Titelillustration im Innenteil wird ein Nachlass von 50 % auf die Verwendung im Innenteil eingeräumt.
2. Für Tageskalender (1 Blatt pro Tag) wird ein Rabatt von 20 %, für Wochenkalender (1 Blatt pro Woche) wird ein Rabatt von 10 % auf die obenstehenden Tarife gewährt.
3. Unterschreitet das Kalenderformat in Höhe und Breite je 30 cm, so wird ein Rabatt von 20 % gewährt.

Konditionen

1. Die Reproduktion von Werken in Kalendern mit Werbeindruck bedarf in jedem Einzelfall der Zustimmung der Rechteinhaber. Daher ist in der Anfrage auf eine beabsichtigte Werbeverwendung des Kalenders ausdrücklich hinzuweisen.
2. Urhebernennung und Abdruck des Copyright-Vermerks entsprechend der Angabe der VG Bild-Kunst sind auf jedem einzelnen Kalenderblatt obligatorisch.
3. Kalender mit austauschbarem Kalendarium oder Kalender mit einem Dauerkalendarium werden nach den Tarifen für Einzeldrucke abgerechnet.

» [Download Grundtarif Kalender als PDF](#)

Kalender - Sondertarif Börsenverein



2. Sondertarif für Börsenvereinsmitglieder

Handelskalender

einmaliger Abdruck/Auflage bis	Abbildungsformat bis	DIN A5	DIN A4	DIN A3	größer als DIN A3
1.000		161	207	248	287
2.000		179	229	275	318
3.000		199	249	298	349
5.000		218	276	331	383
7.500		232	284	344	394
10.000		249	300	364	428
25.000		334	420	501	583
50.000		395	522	614	702
je weitere angefangene 10.000		25	41	45	47

Werbekalender

einmaliger Abdruck/Auflage bis	Abbildungsformat bis	DIN A5	DIN A4	DIN A3	größer als DIN A3
1.000		242	311	372	432
2.000		269	344	412	479
3.000		297	374	449	523
5.000		327	414	497	575
7.500		348	426	516	592
10.000		374	450	547	642
25.000		502	631	753	875
50.000		594	784	922	1.053
je weitere angefangene 10.000		37	61	67	71

Zuschläge/Rabatte

1. Titelillustrationen bedingen einen Zuschlag von 100%. Bei Wiederverwendung einer Titelillustration im Innenteil wird ein Nachlass von 50% auf die Verwendung im Innenteil eingeräumt.

2. Für Tageskalender (1 Blatt pro Tag) wird ein Rabatt von 20%, für Wochenkalender (1 Blatt pro Woche) wird ein Rabatt von 10% auf die oben stehenden Tarife gewährt.

3. Unterschreitet das Kalenderformat in Höhe und Breite je 30 cm, so wird ein Rabatt von 20% gewährt.

Konditionen

1. Die Reproduktion von Werken in Kalendern mit Werbeeindruck bedarf in jedem Einzelfall der Zustimmung der Rechteinhaber. Daher ist in der Anfrage auf eine beabsichtigte Werbeverwendung des Kalenders ausdrücklich hinzuweisen.

2. Urhebernennung und Abdruck des Copyright-Vermerks entsprechend der Angabe der VG Bild-Kunst sind auf jedem einzelnen Kalenderblatt obligatorisch.

3. Kalender mit austauschbarem Kalendarium oder Kalender mit einem Dauerkalendarium werden nach den Tarifen für Einzeldrucke abgerechnet.

» [Download Sondertarif Kalender als PDF](#)

Kopienversand auf Bestellung

(gemeinsamer Tarif der VG Bild-Kunst und der VG WORT)

Gemäß § 13 Abs. 2 des Urheberrechtswahrmehmungs-gesetzes wird folgender Tarif bekannt gegeben:

Tarif zur Regelung der Vergütung von Ansprüchen nach § 53a UrhG

1. Dieser Tarif regelt die angemessene Vergütung für den auf Einzelbestellung durch öffentliche Bibliotheken erfolgenden Kopierendirektversand gem. § 53a UrhG.

Gegenstand des Tarifs sind der postalische Versand, der Versand per Fax sowie der Versand einer PDF-Datei als Anhang einer E-Mail ausschließlich von Deutschland aus nach Deutschland.

Nicht Tarifgegenstand ist der elektronische Kopienversand von Werken, für die zwischen den Bibliotheken und den Verlagen eine separate Vergütungsvereinbarung geschlossen wurde. Nicht Tarifgegenstand ist ferner der Kopienversand in sonstiger elektronischer Form in Fällen, in denen ein Verlag ein eigenes Pay-per-view-Angebot in der elektronischen

Zeitschriftenbibliothek (EZB) nachgewiesen hat.

2. Artikel im Sinne dieses Tarifs sind Kopien von Zeitungs- und Zeitschriftenartikeln sowie Kopien kleiner Teile sonstiger Werke (maximal 15 % eines Werkes).

3. Die angemessene Vergütung beträgt pro versandten Artikel jeweils einschließlich der gesetzlichen Umsatzsteuer:

- › **Kundengruppe 1:** Öffentliche Hand (Angehörige und Mitarbeiter von Hochschulen, von überwiegend aus öffentlichen Mitteln finanzierten Wissenschafts- und Forschungseinrichtungen und von juristischen Personen des öffentlichen Rechts, jeweils einschließlich ihrer Mitglieder, jede Staats-, Landes-, Universitäts-, Regional- und Fachhochschulbibliothek sowie jede öffentliche Bibliothek oder Spezialbibliothek, die überwiegend durch öffentliche Mittel – d.h. ab 51 % – finanziert ist): **EUR 2,50.**
- › **Kundengruppe 1a:** Schüler, Auszubildende, Studierende: **EUR 1,25.**
- › **Kundengruppe 2:** Endkunden, die als Privatperson Kunde sind: **EUR 3,75.**
- › **Kundengruppe 3:** Jede Person, die keiner der anderen Kundengruppen zuzurechnen ist, einschließlich gewerblicher Unternehmen und natürlicher Personen, die in ihrem Namen oder ihrem Interesse handeln: **EUR 15,00.**
- › **Kundengruppe 4:** Kopienversand im Rahmen des Leihverkehrs zwischen Bibliotheken gem. § 15 Leihverkehrsordnung ("innerbibliothekarischer Leihverkehr"): **EUR 1,875.**

4. Bibliotheken, die einen Kopienversand durchführen, haben der VG WORT – soweit vorhanden in elektronischer lesbarer Form – die notwendigen Informationen, welche die VG WORT zur Auszahlung der urheberrechtlichen Entgelte an die Urheber benötigt (soweit möglich: Titel, Autor, Verlag, Jahrgang, Seitenzahl sowie ISSN oder ISBN) zu übermitteln.

5. Die Meldung gemäß Nr. 4 hat vierteljährlich zu erfolgen. Die Rechnungsstellung erfolgt durch die VG WORT quartalsweise jeweils für die drei vorausgegangenen Monate mit einer Zahlungsfrist von einem Monat.

Dieser Tarif tritt am 01.01.2012 in Kraft. Er ersetzt den bisherigen, am 24.12.2009 veröffentlichten Tarif.

Kunden-/Geldkarten ▼

Gebühren für den Abdruck von Werken der Bildenden Kunst und Fotografien i. S. § 2 Abs. 1 Ziff. 4 und 5, § 72 UrhG auf Kundenkarten, Geldkarten u.ä. (netto, zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer)

Der Mindesttarif je Karte beträgt 0,60 Euro. Für Werbeeindrücke wird ein Zuschlag von 100% berechnet.

» [Download Tarif Kunden-/Geldkarten als PDF](#)

Lesezirkelgebühr ▼

Tarif über die Vergütung von Werken der Bildenden Kunst, Fotografien und sonstigen zeichnerischen Darstellungen i. S. § 2 Abs. 1 Ziff. 4, 5, 7, § 72 UrhG in Lesezirkeln (netto, zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer). Die angemessene Vergütung für die Nutzung von Werken der Bildenden Kunst, der Fotografie und des Grafik-Designs nach § 27 Abs. 1 des Urheberrechtsgesetzes vom 9. September 1965 in der Fassung vom 7. Dezember 2008 für das Vermieten von Vervielfältigungsstücken durch Lesezirkelunternehmen beträgt je Jahr pro Erstmappe einschl. aller Folgemappen EUR 0,57.

» [Download Tarif Lesezirkelgebühr als PDF](#)

Merchandising ▼

Gebühren für den Abdruck von Werken der Bildenden Kunst und Fotografien i. S. § 2 Abs. 1 Ziff. 4 und 5, § 72 UrhG auf Textilien, Leder, Keramik, Uhren, Schmuck etc. (netto, zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer). Die Gebühren müssen für jeden Einzelfall unter

Berücksichtigung des Verkaufspreises und der Auflagenhöhe mit den Berechtigten abgestimmt werden. Sie betragen in der Regel 15% vom Netto-Ladenendverkaufspreis, mindestens jedoch 25% vom Abgabepreis des Herstellers.

» [Download Tarif Merchandise als PDF](#)

Papierpressespiegel ▼

Die angemessene Vergütung im Sinne von § 49 Abs. 1 Satz 2 des Urheberrechtsgesetzes beträgt ab 1. Januar 2014 je vervielfältigte DIN-A-4-Seite 5,31 Cent, wobei für den Umfang die Größe der ursprünglichen Zeitungsveröffentlichung maßgebend ist. Für Abbildungen, die kleiner als eine halbe DIN-A-4-Seite sind, wird die Tarifgebühr entsprechend reduziert; es wird jedoch mindestens eine Viertelseite berechnet.

Der bisherige Tarif - veröffentlicht am 12. Januar 2012 - wird hiermit aufgehoben siehe [Download](#)

Plakate/Poster ▼

Gebühren für den Abdruck von Werken der Bildenden Kunst und Fotografien i. S. § 2 Abs. 1 Ziff. 4 und 5, § 72 UrhG als Einzeldrucke (Plakate, Poster, Kunstdrucke usw.) (netto, zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer)

1. Plakate

(Werbeankündigungen für Institutionen, Veranstaltungen etc., ausschließlich zum Aushang oder zur Klebung bestimmt)

einmaliger Abdruck/Auflage bis	Abbildungsformat bis	DIN A2	DIN A1	DIN A0	darüber (bis 2m ²)*
100		223	380	570	741
250		428	729	1.093	1.420
500		614	1.045	1.568	2.037
1.000		862	1.420	2.049	2.459
2.000		1.064	1.810	2.405	2.886
3.000		1.595	2.713	3.608	4.329
je weitere 1.000		62	106	142	170

*Für größere Plakatflächen siehe Tarif für Werbe- und Dekorationszwecke

Zuschläge/Rabatte

Handelt es sich bei der Veranstaltung, für die das Plakat wirbt, um eine kulturelle Veranstaltung (Theater, Konzert, Lesung usw.), wird ein Rabatt von 40 % gewährt.

Konditionen

1. Sollte eine für die in der Definition genannten Zwecke nicht verbrauchte Anzahl von Plakaten in den Verkauf kommen, so gilt für diese verbleibende Anzahl der Tarif für zum Verkauf bestimmte Einzeldrucke unter Pkt. 2. Für Vertragsmuseen gelten die im Museumsvertrag vereinbarten Sonderregelungen.

2. Urhebernennung und der Abdruck des Copyright-Vermerks entsprechend der Angabe der VG Bild-Kunst sind auf jedem einzelnen Plakat obligatorisch.

2. Poster

(Für den Verkauf bestimmte Kunstdrucke, Poster, Verkaufsplakate etc.)

einmaliger Abdruck/Auflage bis	Abbildungsformat bis	DIN A4	DIN A3	DIN A2	DIN A1	DIN A0	darüber (bis 2m ²)*
100		68	109	171	290	387	463

250		151	239	385	653	869	1.043
500		267	453	684	1.162	1.546	1.853
1.000		469	794	1.196	2.031	2.701	3.241
2.000		840	1.423	2.146	3.649	4.855	5.825
3.000		1.122	1.903	2.872	4.882	6.503	7.794
je weitere 1.000		261	440	664	1.129	1.484	1.788

*Größere Formate bedürfen einer gesonderten Vereinbarung

Zuschläge / Rabatte

Für Portfolios und ähnliche, nur geschlossen verkaufte Zusammenstellungen von Einzeldrucken, wird ein Rabatt gewährt. Er beträgt bei mehr als 5 Abbildungen, deren Urheber von der VG Bild-Kunst vertreten werden, 15%, bei mehr als 10 derartiger Abbildungen 25%.

Konditionen

1. Übersteigt der durchschnittliche Endverbraucherpreis den Betrag von EUR 75,- je Blatt, so beträgt die Vergütung mindestens 10% des Nettoladenverkaufspreises.

2. Urhebennennung und der Abdruck des Copyright-Vermerks entsprechend der Angabe der VG Bild-Kunst sind auf jedem einzelnen Blatt obligatorisch.

» Download Tarif Poster/Plakate als PDF

Postkarten/Grußkarten/E-Cards



Gebühren für die Nutzung von Werken der Bildenden Kunst und Fotografien i. S. § 2 Abs. 1 Ziff. 4 und 5, § 72 UrhG auf Postkarten/Grußkarten/E-Cards (netto, zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer).

Auflage/Downloads bis	Gebühr
500	80
1.000	117
2.000	160
3.000	203
5.000	287
7.500	393
10.000	500
15.000	713
25.000	1.137
50.000	2.196
100.000	4.316
150.000	6.435
je weitere angefangene 10.000	424

Zuschläge/Rabatte

1. Ist das Abbildungsformat größer als DIN A6, erhebt die VG Bild-Kunst einen Zuschlag von 50%. Ist das Abbildungsformat größer als DIN A5, gilt der Poster-Tarif.

2. Bei Klappkarten wird ein Zuschlag von 50% auf den sich bis dahin ergebenden Gesamttarif berechnet.

3. Für Werbeeindrücke wird ein Zuschlag von 50% auf den sich bis dahin ergebenden Gesamttarif berechnet.

4. Für Postkartenbücher, Postkartenkassetten, -boxen und ähnliche, nur geschlossen verkaufte Zusammenstellungen von Postkarten wird ein Rabatt gewährt. Er beträgt

- › bei mehr als 5 Abbildungen, deren Urheber von der VG Bild-Kunst vertreten werden 15%
- › bei mehr als 10 derartiger Abbildungen 25%
- › bei mehr als 20 derartiger Abbildungen 40%
- › bei mehr als 30 derartiger Abbildungen 50%

5. Printidentische digitale Produkte werden bei zeitgleichem Erscheinen mit der Printauflage zusammengefasst berechnet. Die Auflagenhöhen werden addiert und es wird ein Zuschlag von 10% auf den Tarif für die Gesamtauflage berechnet.

» **Download Tarif Postkarten/Grußkarten/E-Cards als PDF**

Programmhefte ▼

Gebühren für den Abdruck von Werken der Bildenden Kunst und Fotografien i. S. § 2 Abs. 1 Ziff. 4 und 5, § 72 UrhG in Programmheften u. ä. (netto, zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer)

Printmedien

einmaliger Abdruck/Auflage bis	Seitengröße bis	1/8	1/4	1/2	1/1	2/1
500		42	50	84	168	235
1.000		59	71	119	238	333
3.000		67	81	135	269	377
5.000		75	90	150	300	419
10.000		100	120	201	401	562
30.000		121	145	241	482	675
50.000		133	160	266	533	746
100.000		166	199	332	664	930
je weitere angefangene 10.000		5	6	11	21	29

Digitale Produkte

Download bis	Gebühr
500	84
1.000	119
3.000	135
5.000	150
10.000	201
30.000	241
50.000	266
100.000	332
je weitere angefangene 10.000	11

Zuschläge/Rabatte

1. Abbildungen auf dem Titel oder Rücktitel bedingen einen Zuschlag von 50%.

2. Bei Programmheften kultureller Institutionen wird ein Rabatt von 40% eingeräumt.

Konditionen

Printidentische digitale Produkte werden mit der Printauflage zusammengefasst berechnet. Die Auflagenhöhen werden addiert und es wird ein Zuschlag von 10% auf den Tarif für die Gesamtauflage berechnet.

» [Download Tarif Programmhefte als PDF](#)

Reproduktionen für Werbe- & Dekorationszwecke ▼

Gebühren für den Abdruck von Werken der Bildenden Kunst und Fotografien i. S. § 2 Abs. 1 Ziff. 4 und 5, § 72 UrhG als Großformate für Messen, Schaufenster, Großplakatflächen usw. (netto, zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer)

Auflage bis/Abbildungsformat Fläche bis	1m ²	3m ²	5m ²	10m ²	darüber
1	351	495	762	1.406	1.640
10	523	737	1.132	2.094	2.441
50	819	1.153	1.775	3.280	3.825
je weitere angefangene 10	60	83	128	236	277

Dieser Tarif gilt für eine Nutzungsdauer von max. einem Jahr.

» [Download Tarif Reproduktionen für Werbe- & Dekorationszwecke als PDF](#)

Vermietung von Original-Werken ▼

Gebühr für das Vermieten von Originalen oder Vervielfältigungsstücken eines Werkes der Bildenden Kunst und Fotografien i. S. § 27 Abs. 2 UrhG (netto, zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer)

Die tarifliche Gebühr beträgt 10% des aus der Vermietung erzielten Entgelts ohne Mehrwertsteuer oder des Wertes, der anstelle eines Entgelts für die Vermietung erbrachten Sach- oder Dienstleistung, wenigstens aber EUR 55,- je Vermietobjekt und angefangenem Zeitraum von 60 Tagen.

» [Download Tarif Vermietung von Original-Werken als PDF](#)

Verpackungen ▼

Gebühren für die Vervielfältigung von Werken der Bildenden Kunst und Fotografien i. S. § 2 Abs. 1 Ziff. 4 und 5, § 72 UrhG auf Verpackungen (netto, zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer)

Auflage bis	Gebühr
1.000	642
2.000	771
3.000	901
5.000	1.029
7.500	1.155
10.000	1.284
15.000	1.541
25.000	1.926
50.000	2.891
100.000	3.854
je weitere angefangene 10.000	128

» [Download Tarif Verpackungen als PDF](#)

Video ▼

(Filme auf AV-Trägern wie VHS, DVD, Blu-Ray o.ä.)

Gebühren für die Nutzung von Werken der Bildenden Kunst und Fotografien i. S. § 2 Abs. 1 Ziff. 4 und 5, § 72 UrhG auf AV-Trägern. Es gelten je Werk und je angefangene Nutzungsdauer von 30 Sekunden folgende Mindesttarife (netto, zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer)

Auflage bis	Anzahl der Werke	1 bis 4	5 bis 12	13 bis 25	26 bis 49	ab 50
100		23	21	18	15	13
500		46	42	36	29	25
1.000		69	63	54	44	38
je weitere 1.000		53	47	41	34	28

Bei monografischen Filmen werden 10 % des Netto-Verkaufspreises berechnet.

Konditionen

1. Bei Spielfilmen verdoppelt sich der Tarif, wenn das Kunstwerk Teil der Spielhandlung ist.
2. Bei einer Nachlizenzierung (Erhöhung der Auflage) gilt der zum Zeitpunkt der Nachlizenzierung gültige Tarif.
3. Werbespots und Videoclips bedürfen immer einer gesonderten Vereinbarung.
4. Der Mindesttarif je TV-Ausstrahlung beträgt EUR 366,- netto je angefangener Nutzungsdauer von 30 Sekunden.

Der Mindesttarif je Monat Kino-Nutzung national beträgt EUR 549,- netto je angefangener Nutzungsdauer von 30 Sekunden.

Der Mindesttarif je Monat Kino-Nutzung europaweit beträgt EUR 914,- netto je angefangener Nutzungsdauer von 30 Sekunden.

Der Mindesttarif je Monat Kino-Nutzung weltweit beträgt EUR 1.280,- netto je angefangener Nutzungsdauer von 30 Sekunden.

Der Mindesttarif für Online-Rechte je Monat beträgt EUR 708,- netto je angefangener Nutzungsdauer von 30 Sekunden.

» [Download Tarif Video als PDF](#)

Volltext Onlinesuche

Gebühren für die Veröffentlichung von Werken der Bildenden Kunst, Fotografien, Grafiken, Illustrationen und anderem Bildmaterial i.S. § 2 Abs. 1 Ziff. 4 und 5, § 72 UrhG für ausschnittweise Buchveröffentlichungen in Volltext-Suchprogrammen (z.B. Libreka, amazon, books.google etc.) (netto in EUR, zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer)

Die Vergütung beträgt pro Jahr und Buch:

Anzahl der Plattformen	bis 10 Abbildungen	bei mehr als 10 Abbildungen
1	0,75	1,50
2	1,50	3,00
3	2,25	4,50
jede weitere Plattform	0,50	1,00

Für Bücher, bei denen lediglich der Titel illustriert ist, ist keine Vergütung zu zahlen; abrechnungspflichtig sind nur Bildnutzungen im Innenteil.

Für Verlage, die Mitglied der VG Bild-Kunst sind, wird der Rechnungsbetrag bis zur nächsten Verlegerausschüttung der VG Bild-Kunst gestundet und dann mit den Tantiemenansprüchen des Verlages verrechnet.

» [Download Tarif Volltext Onlinesuche als PDF](#)

Vorführung von Werken der Bildenden Kunst in Filmen ▼

Gebühren für die Aufführung von Künstlerfilmen, TV-Filmen oder anderen Produktionen, die Werke der Bildenden Kunst und Fotografien i. S. § 2 Abs. 1 Ziff. 4 und 5, § 72 UrhG enthalten, in Museen und anderen kulturellen Einrichtungen (netto, zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer)

1. Einzelne Vorführungen

Anzahl der möglichen Zuschauerplätze je Vorstellung	bis 50	bis 100	je 50 mehr
	32	64	14

Zuschläge / Rabatte

Bei mehr als 5 Vorstellungen wird ein Rabatt von 15 % der Gebühren eingeräumt.

Bei mehr als 10 Vorstellungen wird ein Rabatt von 25 % der Gebühren eingeräumt.

Bei mehr als 50 Vorstellungen wird ein Rabatt von 50 % der Gebühren eingeräumt.

Konditionen

Eine pauschale Abgeltung der Gebühren für eine begrenzte Zeit bei beliebig vielen Vorstellungen ist im Einzelfall möglich.

2. Wiederholte Vorführungen im Rahmen von Kunstausstellungen

Die Gebühr für die Nutzungsdauer der ersten 12 Wochen einer Ausstellung beträgt:

Anzahl der im Film gezeigten Werke	bis zu 2 mal	öfter
bis 4	64	96
5 bis 10	128	192
11 bis 50	257	386
darüber / monografischer Film	386	578

Zuschläge / Rabatte

Bei einer Verlängerung um bis zu 4 weitere angefangene Wochen werden zusätzlich 25 % des o. a. Tarifs erhoben. Danach werden für weitere angefangene 4 Wochen zusätzlich jeweils 15 % des o. a. Tarifs erhoben.

Siehe auch: Allgemeine Konditionen der Rechtevergabe

[» Download Tarif Vorführung von Werken der Bildenden Kunst in Filmen als PDF](#)

Werbeanzeigen ▼

Gebühren für den Abdruck von Werken der Bildenden Kunst und Fotografien i. S. § 2 Abs. 1 Ziff. 4 und 5, § 72 UrhG in Werbeanzeigen (netto, zuzüglich gesetzl. MwSt.)

Printmedien

einmaliger Abdruck/Auflage bis	Seitengröße bis	1/4	1/2	1/1	2/1
10.000		374	471	563	733
50.000		656	1.126	1.622	2.108
100.000		941	1.622	2.260	2.939
250.000		1.237	2.065	2.814	3.657
500.000		1.504	2.644	3.583	4.658

1. Mio.		2.473	3.964	5.629	7.318
je weitere anfang. 500.000		966	1.294	1.833	2.383

Digitale Produkte

Downloads bis	Gebühr
10.000	471
50.000	1.126
100.000	1.622
250.000	2.065
500.000	2.644
1 Mio.	3.964
je weitere anfang. 500.000	1.294

Zuschläge/Rabatte

1. Die Verwendung auf Titel oder Rücktitel einer Publikation bedingt einen Zuschlag von 50%.

2. Mehrfachschaltungen der gleichen Anzeige in verschiedenen Druckmedien werden zu einer Gesamtauflage zusammengefasst. Für eine Schaltung in 2 bis 5 Druckmedien wird ein Zuschlag von 30%, für eine Schaltung in mehr als 5 Druckmedien wird ein Zuschlag von 50% erhoben.

» Download Tarif Werbeanzeigen als PDF

Werbe-/Imagebroschüren/-mittel/Geschäftsberichte ▼

Gebühren für den Abdruck von Werken der Bildenden Kunst und Fotografien i. S. § 2 Abs. 1 Ziff. 4 und 5, § 72 UrhG (netto, zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer)

Printmedien

einmaliger Abdruck/Auflage bis	Seitengröße bis					
		1/8	1/4	1/2	1/1	2/1
1.000		208	261	325	391	607
2.000		332	416	518	624	969
5.000		541	676	843	1.015	1.577
10.000		595	744	927	1.117	1.735
30.000		857	1.071	1.335	1.608	2.498
50.000		899	1.125	1.402	1.689	2.623
100.000		1.077	1.347	1.681	2.025	3.147
250.000		1.931	2.418	3.014	3.632	5.643
500.000		2.675	3.347	4.172	5.028	7.809
1 Mio.		2.972	3.719	4.637	5.588	8.680
je weitere anfang. 100.000		238	297	371	448	694

Digitale Produkte

Downloads bis	Gebühr
1.000	325
2.000	518

5.000	843
10.000	927
30.000	1.335
50.000	1.402
100.000	1.681
250.000	3.014
500.000	4.172
1 Mio.	4.637
je weitere angef. 100.000	371

Zuschläge/Rabatte

Abbildungen auf der Titelseite oder dem Rücktitel bedingen einen Zuschlag von 100%.

Konditionen

Printidentische digitale Produkte werden bei gleichzeitigem Erscheinen mit der Printauflage zusammengefasst berechnet. Die Auflagenhöhen werden addiert, und es wird ein Zuschlag von 10 % auf den Tarif für die Gesamtauflage berechnet.

» **Download Tarif Werbe-/Imagebroschüren/-mittel/Geschäftsberichte als PDF**

Zeitschriften - Printmedien ▼

Gebühren für den Abdruck von Werken der Bildenden Kunst und Fotografien i. S. § 2 Abs. 1 Ziff. 4 und 5, § 72 UrhG in Zeitschriften (netto, zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer)

einmaliger Abdruck/Druckauflage bis	Seitengröße bis	1/8	1/4	1/2	1/1	2/1
2.000		57	57	57	64	89
10.000		57	64	68	88	121
20.000		57	73	88	112	159
30.000		63	83	112	139	198
50.000		83	116	172	240	329
100.000		101	143	235	337	468
175.000		117	165	271	387	538
250.000		128	181	307	414	580
500.000		160	223	391	528	739
750.000		208	290	506	685	956
1 Mio.		254	357	622	841	1.176
1,5 Mio.		337	471	821	1.110	1.555
2 Mio.		396	555	970	1.311	1.834
darüber		475	666	1.164	1.573	2.201

Digitale Produkte: siehe *Zeitungen/Zeitschriften - Digitale Produkte*

Zuschläge/Rabatte

1. Titel- und Rücktitelabbildungen bedingen einen Zuschlag von 100%.

2. Für Abbildungen in Kundenzeitschriften oder sonstigen Zeitschriften, die für Image- oder Werbezwecke eines Unternehmens herausgegeben werden, wird ein Zuschlag von 100% berechnet.

3. Für Abbildungen bis zu einem Flächeninhalt von 24 cm² wird ein genereller Nachlass von 40% auf den Preis für 1/8 Seite gewährt; es werden jedoch je Werk mindestens EUR 57,- zzgl. MwSt. berechnet.

4. Für Abbildungen in Kunst- und Kirchenzeitschriften sowie in Zeitschriften für den Schul- oder Unterrichtsgebrauch wird ein Nachlass von 25% gewährt.

5. Für Veröffentlichungen in Zeitschriften, deren Format nicht größer als DIN A5 ist, wird ein genereller Nachlass von 25% gewährt. Es werden jedoch je Werk mindestens EUR 57,- zzgl. MwSt. berechnet.

6. Bei Wiederholungen in derselben Ausgabe wird ein Rabatt von 25% eingeräumt.

» **Download Tarif Zeitschriften, Printmedien als PDF**

Zeitungen - Printmedien ▼

Gebühren für den Abdruck von Werken der Bildenden Kunst und Fotografien i. S. § 2 Abs. 1 Ziff. 4 und 5, § 72 UrhG in Zeitungen (netto, zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer)

einmaliger Abdruck/Druckauflage bis	Seitengröße bis	1/16	1/8	1/4	1/2	1/1	2/1
2.000		33	33	33	39	52	73
3.000		33	38	39	46	60	84
5.000		40	47	55	66	79	110
10.000		51	60	68	85	102	143
30.000		65	79	90	109	136	190
50.000		79	96	104	125	158	221
100.000		87	104	125	151	189	265
175.000		105	126	151	181	227	318
250.000		119	143	167	202	254	355
500.000		198	240	290	350	435	609
750.000		269	326	383	460	574	803
1 Mio.		327	396	486	583	727	1.017
darüber		446	541	676	815	1.015	1.421

Digitale Produkte: siehe [Zeitungen/Zeitschriften - Digitale Produkte](#)

Zuschläge/Rabatte

1. Titelabbildungen bedingen einen Zuschlag von 100%.
2. Für Abbildungen bis zu einem Flächeninhalt von 24 cm² wird ein genereller Nachlass von 40% auf den Preis für 1/8 Seite gewährt; es werden jedoch je Werk mindestens EUR 33,- zzgl. MwSt. berechnet.
3. Bei Veröffentlichungen für Kirchen-, Schul- oder Unterrichtsgebrauch wird ein Nachlass von 25% gewährt.
4. Bei Wiederholungen in derselben Ausgabe wird ein Rabatt von 25% eingeräumt.

Konditionen

Die Veröffentlichung von Werken in Magazinbeilagen ist nach dem Tarif für Zeitschriften abzurechnen.

» **Download Tarif Zeitungen, Printmedien als PDF**

Zeitschriften/Zeitungen/Digitale Produkte* ▼

Gebühren für den Abdruck von Werken der Bildenden Kunst und

Fotografien i. S. § 2 Abs. 1 Ziff. 4 und 5, § 72 UrhG in Zeitungen und Zeitschriften (netto, zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer)

Downloads bis	Gebühr
500	25
1.000	30
2.000	36
3.000	39
5.000	50
10.000	70
20.000	80
30.000	90
50.000	100
75.000	112
100.000	120
je weitere angefang. 50.000	43

*Veränderungen, Animationen oder Share-Funktionen bedürfen einer besonderen Vereinbarung.

Zuschläge/Rabatte

1. Titel- und Rücktitelabbildungen bedingen einen Zuschlag von 100%.
2. Für Abbildungen in Kundenzeitschriften oder sonstigen Zeitschriften, die für Image- oder Werbezwecke eines Unternehmens herausgegeben werden, wird ein Zuschlag von 100% berechnet.
3. Für Abbildungen in Kunst- und Kirchenzeitschriften sowie in Zeitschriften für den Schul- oder Unterrichtsgebrauch wird ein Nachlass von 25% gewährt.
4. Bei Wiederholungen in derselben Ausgabe wird ein Rabatt von 25% eingeräumt.

Konditionen

Video-Einspielungen

Die Tarife gelten für jedes gezeigte Werk der Bildenden Kunst je angefangener Nutzungsdauer von 30 Sekunden. Es wird maximal der dreifache Satz berechnet. Für Sequenzen ab drei Minuten Nutzungsdauer ist eine Sonderregelung erforderlich.

» **Download Tarif Zeitschriften/Zeitungen, digital als PDF**